

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19 „Karlsdorf Mitte“ - Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB -

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 beschlossen, für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

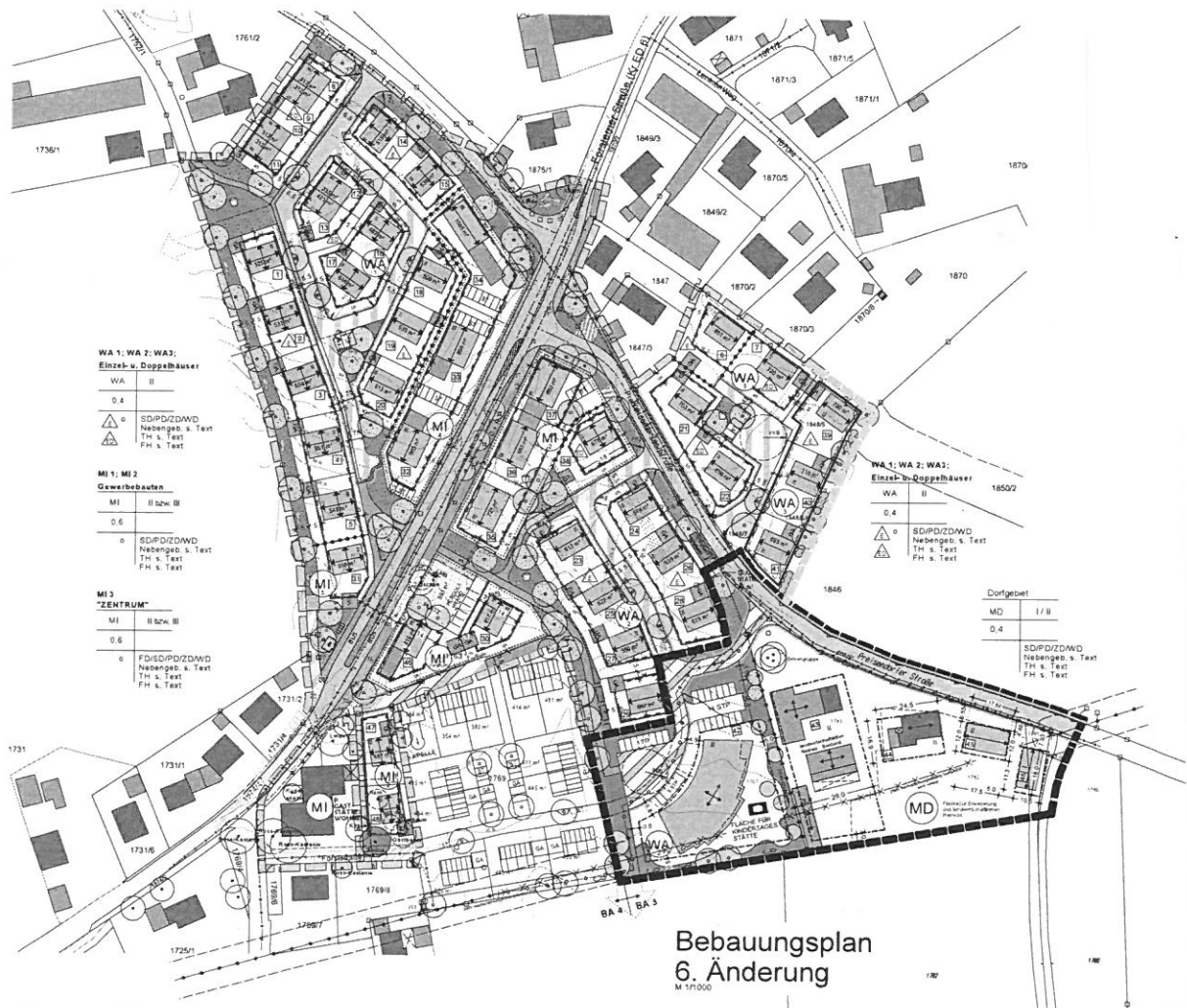
- im Norden: Fl.Nrn. 1763/14, 1767/1, 1767/4, 1767/5 Tfl., 1831
- im Osten: Fl.Nr. 1786
- im Westen: Fl.Nr. 1769
- im Süden: Fl.Nrn. 1769/9, 1782 Tfl. der Gemarkung Forstern

und folgende Grundstücke umfasst:

- Fl.Nrn. 1767, 1767/2, 1767/5 Tfl., 1782 Tfl., 1783 der Gemarkung Forstern

den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 610-11/19 „Karlsdorf Mitte“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Planentwurf:



Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Herrn Architekten Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

II. Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Karlsdorf Mitte, 6. Änderung“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **31.10.2018 bis einschließlich 03.12.2018** im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.3, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Art der vorhandenen Information

- | | |
|--------------------|--|
| - Mensch | Lärmgutachten, Geruchsgutachten, Stellungnahmen 1. Beteiligungsrunde |
| - Boden | Darstellung im Umweltbericht, Stellungnahmen 1. Beteiligungsrunde |
| - Umwelt | Darstellung im Umweltbericht, Stellungnahmen 1. Beteiligungsrunde |
| - Landschaft | Darstellung im Umweltbericht, Stellungnahmen 1. Beteiligungsrunde |
| - Wechselwirkungen | Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht |

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Forstern, 17.10.2018



GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 24.10.2018

Abgenommen am: 04.12.2018

Forstern, 05.12.2018

Süsens, Geschäftsstellenleiterin